

Dinklage, den 25. August 2020

Hygienemaßnahmen der Musikschule Romberg e.V. für die Corona-Krise:

Die Hygienemaßnahmen der Musikschule Romberg e.V. beruhen auf den Empfehlungen des RKI und dem Niedersächsischer Rahmen-Hygieneplan Corona Schule der Landesschulbehörde Niedersachsen.

1. ALLGEMEINE VORAUSSETZUNGEN:

- Schüler*innen bleiben bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) in jedem Fall zu Hause.
- Eltern und Schüler*innen erklären sich damit einverstanden, dass ihr Kind auf eigenes Risiko am Unterricht teilnimmt.
- Die Teilnahme der Schüle*innen am Unterricht wird direkt durch Anwesenheitslisten mit deren Einverständnis dokumentiert, so daß immer ein Nachvollziehen der Kontaktpersonen möglich ist. Name, Vorname, Kontaktdaten.
- Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus wird der Musikschulleitung von den Erkrankten bzw. deren Sorgeberechtigten mitgeteilt. Das gilt auch für das gesamte Personal der Musikschule.

2. ABSTANDSREGELN:

- In den Räumlichkeiten ist jederzeit ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen allen Personen möglich, entsprechend den Vorgaben des Unterrichtsfaches.
- Im Warte-Bereich ist der Mindestabstand gewährleistet.
- Es sind nur die zu unterrichtenden Schüler*innen und die Lehrkraft zusammen im Raum.
- In den Räumen wird regelmäßig nach jeder Unterrichtsstunde, evtl. durchgehend gelüftet.

- 1 -

3. DESINFEKTION

- Schüler*innen und Lehrer*innen desinfizieren oder waschen nach den Hygieneregeln beim Betreten und Verlassen der Räume ihre Hände.
- Desinfektionsmöglichkeiten stehen in den Räumen zur Verfügung.
- Am Ende des Unterrichtstages werden stationäre Instrumente, Türklinken und Griffe (z.B. an Schränken und Fenstern), Lichtschalter, Tische, und alle sonstigen Griffbereiche/ Kontaktflächen gereinigt und dieses dokumentiert.

4. MASKEN

- Schüler*innen, Eltern und Lehrer*innen sind verpflichtet beim Betreten des Gebäudes und in allgemein zugänglichen Teilen Masken zu tragen.
- In den Unterrichtsstunden dürfen die Masken mit Einwilligung der Lehrperson abgelegt werden.

5. FÜR DIE MUSIKALISCHE FRÜHERZIEHUNG

- Jedes Kind sollte vor Beginn der Musikstunde zuhause die Toilette aufgesucht haben.
- Beim Bringen und Abholen der Kinder ist der Mindestabstand immer zu wahren, die Eltern verlassen das Gebäude während des Kurses.
- Es sind maximal 10 Kinder gemeinsam mit der Lehrkraft im Raum.
- Kinder und Lehrer waschen bzw. desinfizieren sich vor dem Betreten des Raumes die Hände.
- Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte werden nicht mit anderen Kindern geteilt.

6. FÜR DIE MUSIKKURSE FÜR KLEINKINDER

- Es sind maximal 10 Kinder mit jeweils einer erwachsenen Begleitperson (Eltern, Großeltern, Tagesmutter) gemeinsam mit der Lehrkraft im Raum.
- Kinder und Lehrer waschen bzw. desinfizieren sich vor dem Betreten des Raumes die Hände.
- Masken sind von den Eltern bei nicht platzgebundenen Elementen zu tragen.
- Die Instrumente werden nach jeder Stunde ausgetauscht.

7. FÜR DIE TANZ- UND BALLETT-KURSE:

- Schüler*innen und Lehrer*innen desinfizieren oder waschen nach den Hygieneregeln beim Betreten und Verlassen des Raumes ihre Hände.
- Die Eltern müssen das Gebäude während der Kurse verlassen.
- Beim Bringen und Abholen der Kinder ist der Mindestabstand immer zu wahren
- Die Kinder können sich nicht in der Musikschule umkleiden